

Der Plakatanschlag in Stadt und Land ist gesetzlich geregelt

durch die 9. Bekanntmachung des Werberates der deutschen
Wirtschaft vom 1. Juni 1934. Es wurde uns für folgende

32 Stadt- und Landgemeinden des Vogtlandes

die alleinige Ausübung des Plakatanschlages genehmigt:

Bergen	Mechelgrün	Oberweischlitz	Theuma
Eich	Mehltheuer	Rebesgrün	Thosfell
Fasendorf	Mühltroff	Reinsdorf	Tirpersdorf
Großfriesen	Neuensalz	Reißig	Trieb
Jocketa	Neundorf	Schneckengrün	Unterlosa
Kürbitz	Neustadt	Schönberg	Vogelsgrün
Langenbach	Oberlosa	Straßberg	Weischlitz
Limbach	Oberpirk	Syrau	Zwoschwitz

85

Anschlagtafeln fanden an verkehrsbelebten Plätzen Auf-
stellung und stehen im Dienste wirkungsvoller Werbung.

Nur 17 Rpf.

kostet der Anschlag eines Bogens je Tag und Stelle.

**Alleinige Verwaltung: Druckerei Neuperl
Plakat-Institut / Plauen i. V.**

Schulstraße 5, Ecke Syrastraße * Fernruf 3107 und 3108